

## Merkblatt für SVK Kunden (Krankenversicherer und Institutionelle Kunden)

### Wer ist der SVK?

Der [SVK](#) ist ein Dienstleistungsbetrieb, welcher für die ihm angeschlossenen [Versicherer und institutionellen Kunden](#), unter anderem im Bereich Transplantationen, Beurteilungen und Abklärungen vornimmt. Dazu prüft er eingehende Kostengutsprache gesuche, erteilt allfällige Kostengutsprachen, überwacht den Therapieverlauf, kontrolliert und visiert die eingehenden Rechnungen der Leistungserbringer, welche anschliessend zur Zahlung an den Versicherer weitergeleitet werden.

### Wer übernimmt die Kosten für die Vorabklärungen der potentiellen Spender?

Gemäss Art. 14 des Transplantationsgesetz müssen alle Spenderrechnungen (Vorabklärungen, Spende, Nachbehandlungen), welche im direkten Zusammenhang mit der Spende stehen, über die Empfänger-Versicherung abgerechnet werden.

Ist ein Empfänger noch nicht bekannt, so trägt das Transplantationszentrum vorerst die Kosten (Vorleistung) → siehe Rundschreiben «[Altruistische Spende](#)».

### Dürfen Spenderangaben an Dritte weitergegeben werden?

Ja, sofern dies für die Aufgabenerfüllung nach Transplantationsgesetz erforderlich ist. Sowohl andere Leistungserbringer als auch der SVK dürfen über Spenderangaben informiert werden.

### Wie sieht die Rechnungsstellung aus?

Die Rechnungszustellung erfolgt in der Regel direkt und elektronisch (via XML) an den SVK (nur für SVK-Kunden). Die Empfängerangaben sind im XML-Feld «invoice:insured\_id» zu hinterlegen. Siehe [Rundschreiben 04/2025](#).

Treffen Nicht-XML-Rechnungen ein, so werden diese durch den SVK digitalisiert und dem Kostenträger zur Bezahlung weitergeleitet.

### Erhält die Krankenversicherung des Spenders keine Rechnungen?

Nein, alle Spenderrechnungen im Zusammenhang mit der Spende gehen zu Lasten der Versicherung des Empfängers. Der Spender muss gemäss Art. 14 des Transplantationsgesetz schadlos bleiben.

### Wieso erhalten wir Spenderrechnungen ohne SVK-Prüfung?

Leistungen von Spenderabklärungen sind nicht Bestandteil des gültigen Transplantationsvertrages und dennoch gehören sie zum Behandlungskomplex der Transplantation.

Der SVK erfasst die Spenderrechnungen als «Non-Vertrags-Leistungen» und leitet diese als «nicht-geprüft» an die Versicherung des Empfängers weiter.

### Empfänger und Spender sind beide bei derselben Kasse versichert. Die Rechnungen werden falsch zugeteilt. Was können wir machen?

Achten Sie darauf, dass die Spenderrechnungen nicht über den Spender abgerechnet werden, sondern über die Grundversicherung des Empfängers. Sie müssen eine manuelle Zuteilung/Umbuchung der Rechnung vornehmen.

Um eine Verwechslung Spender/Empfänger zu verhindern, wenden Sie das [Rundschreiben 04/2025](#) an.

**Für Spenderkrankenversicherung:**

**Was mache ich, wenn ich als «Spender-Kasse» eine Rechnung meines Versicherten (Spender) erhalte?**

Weisen Sie den Leistungserbringer darauf hin, dass es sich um eine Spenderabklärung handelt und dass die Rechnung zu Lasten des Empfängers ausgestellt werden muss. Sie können die Rechnung zurückweisen.